

LGB 2001/3

März 2001

17. Jahrgang, Nummer 3

Inhalt:

1. Andacht
2. Das Amt der Kirche
3. Propheten von A bis Z: Habakuk
4. Nachrichten

Ein Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst. (3Mose 19,34, Monatsspruch)

Das Volk Israel hatte in manchem strengere Gesetze als seine Nachbarn. So konnte in Syrien ein Aussätziger zwar General sein und unmittelbar neben dem König stehen, wenn er seinen Götzen anbetete (vgl. 2Kön 5,1+18). Anders war das in Israel. Da sollten Aussätzige außerhalb der Ortschaften leben und durften Gottesdienste nicht mitfeiern, wenn ein Priester sie für kultisch unrein erklärte (3Mose 13,3+45f; 7,20f). Ähnlich streng wurde das alttestamentliche Gottesvolk zu Verzicht und Opfer verpflichtet. Man denke an das Sabbatgebot (vgl. besonders 2Mose 31,14), an die Abgabe des Zehnten (4Mose 27,30-34) oder auch an die Weisung, während der ersten vier Jahre die Früchte eines neu gepflanzten Baumes noch nicht zu essen (3Mose 19,23-25). Und ob man bei Israels Nachbarvölkern Sünden gegen das 6. Gebot so streng bestrafte, wie es Israel geboten war? (vgl. 5Mose 22,20-29). Menschliches Denken neigt gerade auch in dieser Hinsicht zu Nachsicht.

Doch die Bibel zeigt noch mehr. Manches wollte Gott bei seinem Volk auch großzügiger gehandhabt sehen. Die Nachkommen Abrahams konnte der Pharao in Ägypten jahrzehntelang unterdrücken und wie Sklaven behandeln lassen. Doch Gott gebot ihnen während der Wanderung durch die Wüste: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“

Ist es schwer, in diesem Gebot des mosaischen Gesetzes das zu sehen, was Gott weiterhin haben will? Er gibt Gemeinden und Synoden damit nicht den Auftrag, den Regierenden für ihre Ausländer- und Asylgesetzgebung Vorschriften oder Vorhaltungen zu machen. Gott will die Verkündigung seines Wortes zu allen Zeiten mit ein und demselben Ziel: Recht viele sollen lernen zuzugeben, wie nötig sie Erlösung und Vergebung brauchen, um dann immer neu Frieden zu finden durch die Nachricht, dass sie seinen Sohn Jesus von Nazareth als Heiland haben. In diesen Zusammenhang gehören alle Gebote Gottes. Sie nur als gute Regel für verschiedene Fälle des Zusammenlebens hochzuhalten und anzubringen, ist nicht in Gottes Sinn.

Viele Gemeinden kennen „Fremde“ als Besucher ihrer Gottesdienste. Manche von ihnen werden wohl freudig begrüßt: Lehrlinge und Studenten, die in einer anderen Gemeinde der Kirche aufgewachsen sind und nun für Monate oder Jahre am Ort ihrer Ausbildung am Gemeindeleben teilnehmen wollen. Schön ist's, wenn sie wirklich aufgenommen und auch in Schwierigkeiten nicht allein gelassen werden! Und wenn sich jemand besinnt und in die Gemeinde zurückkommt, nach Jahren der Gleichgültigkeit gegenüber Gott? Wie sehr ist es dann in Gottes Sinn, ihn nach solchem „Fremdgehen“ wieder aufzunehmen! Ihn wieder mit zu tragen – wie einen „Einheimischen“, der seiner geistlichen Heimat beständig die Treue gehalten hat, der für seine Schwächen aber auch die Liebe seiner Glaubensgeschwister braucht!

So klingen im alttestamentlichen Wort von den Fremdlingen neutestamentliche Worte an wie: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob" (Röm 15,6); „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen" (Gal 6,2); „Hier ist nicht Jude noch Grieche ...; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus" (Gal 3,28).

Stephan Müller

Das Amt der Kirche

Das öffentliche Predigtamt ist ein Dienst, den man vom Allgemeinen Priestertum aller Gläubigen unterscheiden muss. Der Unterschied besteht nicht darin, dass das öffentliche Predigtamt andere Aufgaben oder mehr Rechte hat als das Allgemeine Priestertum, sondern nur darin, dass es eine besondere, von Gott befohlene Weise ist, die gemeinsamen Rechte aller Christen auszuüben. Das öffentliche Predigtamt soll Gottes Wort öffentlich predigen und/oder die Sakramente verwalten im Namen anderer Christen und auf deren Berufung und Auftrag hin.

Anstatt von zwei verschiedenen Diensten ist deshalb besser nur von einem einzigen Dienst zu reden, nämlich dem Dienst der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente. Dieser Dienst ist der Kirche gegeben, d. h. allen Gläubigen einzeln und gemeinsam. Das öffentliche Predigtamt ist eine besondere, von Gott befohlene Weise, diesen einen Dienst auszuüben. Im Folgenden wollen wir deshalb nur von einem einzigen Dienst reden – dem Dienst des Wortes und der Sakramentsverwaltung – und von zwei verschiedenen Weisen, diesen Dienst auszuüben: auf der einen Seite im privaten Bereich aufgrund des Allgemeinen Priestertums, auf der anderen Seite öffentlich aufgrund des öffentlichen Predigtamtes, das einzelnen Personen durch die Berufung einer Gemeinde anvertraut wird.

Ein Dienst ist in der Kirche eingerichtet – der Dienst der Evangeliumspredigt und der Sakramentsverwaltung.

„Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben – wo und wann er will – in denen, die das Evangelium hören, wirkt“ (Augsb. Bek., Art. 5).

Die Aufgabe, das Evangelium in Wort und Sakrament zu verkündigen, ist der Kirche gegeben, d. h. allen Gläubigen (Mt 28,18-20). Dieser Befehl ist allen Christen gegeben worden, nicht ausschließlich den Aposteln und ihren Nachfolgern im öffentlichen Predigtamt, wie 1Petr 2,9; Apg 8,1.4.14-16 zeigen. Die Schlüsselgewalt ist allen denen gegeben worden, die den Heiligen Geist empfangen haben, d.h. allen Gläubigen (Joh 20,21-23).

Der Zweck der Evangeliumsverkündigung ist es, den Leib Christi zu erbauen. Dies geschieht, indem Menschen sowohl zum wahren Glauben an Christus geführt werden, als auch indem diejenigen, die schon zum Glauben gekommen sind, in ihm erbaut, zugerüstet und gestärkt werden (Eph 4,7-16). Man beachte besonders Eph 4,11f: *„Er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden.“* Christus gibt der Kirche Menschen, die für die verschiedenen Formen des öffentlichen Predigtamtes geeignet sind. Der Zweck der Evangeliumsverkündigung – die von den öffentlichen Dienern der Kirche ausgeübt wird – ist es, die Heiligen für ihren Dienst der Erbauung des Leibes Christi zuzurüsten. Das heißt, die öffentlichen Diener der Kirche sollen alle Gläubigen zurüsten, damit sie für ihren Teil und an ihrem Platz das Evangelium verkündigen und so den Leib Christi erbauen.

Der Dienst der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung soll nicht nur im privaten Bereich, sondern auch öffentlich ausgeübt werden. Dies geschieht, wenn eine Gemeinde Diener beruft, die in ihrem Auftrag und an ihrer Stelle öffentlich die Aufgaben dieses einen Dienstes ausführen (Apg 13,1-3; 14,23). Die Kirche richtet das öffentliche Predigtamt aus zwei Gründen auf:

1. Weil Gott das öffentliche Predigtamt befohlen und eingesetzt hat. Er tat dies:
 - a) indem er im Alten Testament voraussagte, dass er durch das öffentliche Predigtamt für seine Kirche sorgen würde (Jer 3,15);
 - b) indem er die Qualifikationen für die festlegte, die in das öffentliche Predigtamt berufen werden sollen (1Tim 3,1-7; Tit 1,5-9). Wer in das öffentliche Predigtamt berufen werden soll, muss zuerst sorgfältig geprüft werden, ob er die nötigen Qualifikationen erfüllt (1Tim 3,10);
 - c) indem, er der Kirche geeignete Menschen für die verschiedenen Formen des öffentlichen Predigtamtes schenkt (Eph 4,17-11);
 - d) indem er uns lehrt, die öffentlichen Diener als solche zu betrachten, die vom Heiligen Geist in ihr Amt eingesetzt sind (Apg 20,28);
 - e) indem er es einen Mangel nennt, wo das öffentliche Predigtamt noch nicht eingerichtet (Tit 1,5).
2. Um dem Gebot Folge zu leisten, dass die Kirche ihren Dienst in guter Ordnung durchführen soll (1Kor 14,33.40).

Überall, wo eine Gruppe von gleichberechtigten Christen zusammenkommt, soll sie deshalb eine oder mehrere Personen auswählen, öffentlich – in Namen aller – ihre gemeinsamen Rechte auszuüben, um Unordnung zu vermeiden.

Das öffentliche Predigtamt wird durch die einmütige Berufung der Gemeinde einer oder mehreren einzelnen Personen übertragen, die die für den jeweiligen Dienst nötigen Qualifikationen besitzen.

Einige nötige Begriffserklärungen

Das Wort „öffentlich“ bei „öffentliches Predigtamt“ oder „öffentlich predigen“ meint nicht in erster Linie ein Geschehen „vor einer Öffentlichkeit“, sondern vielmehr, dass der Dienst im Auftrag anderer – in ihrem Namen, auf ihren Befehl und Ruf hin – ausgeübt wird. Ein Christ kann die Öffentlichkeit einladen und vor vielen Zuhörern sprechen, wenn er z.B. der einzige Christ an diesem Ort ist; aber er tut das in seinem eigenen Namen, aufgrund des Allgemeinen Priestertums. Dies ist keine Ausübung des öffentlichen Predigtamtes. Wenn aber andererseits ein öffentlicher Diener einen Kranken besucht und ihm im Namen und Auftrag der Gemeinde Gottes Wort sagt, dann ist eine Ausübung des öffentlichen Predigtamtes, zu der eine Berufung und Beauftragung durch die Gemeinde nötig ist.

Der Ausdruck „ordentlich berufen“ (Augsb. Bek., Art. 14) beinhaltet, dass man durch eine Gemeinde (oder eine andere Form christlichen Zusammenschlusses) berufen sein muss, in ihrem Auftrag das Wort in irgendeiner Form zu verkündigen und/oder die Sakramente zu verwalten. Dieser Ausdruck schließt nicht in sich, dass sich die Berufung auf eine bestimmte Form des öffentlichen Predigtamtes beziehen muss, um rechtmäßig zu sein (z. B. das Pfarramt in einer Ortsgemeinde). Kurz gesagt: „Ordentlich berufen“ ist jeder, der durch eine christliche Versammlung berufen und beauftragt wurde, in ihrem Namen in irgendeiner Form das Wort zu predigen und/oder die Sakramente zu verwalten.

Die Ausdrücke „Ordination“ oder „Einführung“ sind gleichbedeutend (synonym). Sie haben die Tatsache zum Inhalt, dass ein ordentlicher Ruf ergangen ist und angenommen wurde. Die erste Einführung (in eine dauerhafte Berufung als Pastor) nennen wir gewöhnlich „Ordination“. In diesem Fall ist die Form der Einführung der Form des Dienstes angepasst; aber alle Berufungen in das öffentliche Predigtamt sollen vor allen bestätigt werden. Wenn beispielsweise einem Studenten das öffentliche Predigtamt in begrenztem Umfang und für eine begrenzte Zeit übertragen wird, soll er in seinen Dienst eingeführt werden; aber die Form dieser Einführung kann gegebenenfalls dem Zweck seiner Berufung angepasst sein. Die „große“ Einführung (die wir Ordination nennen), bei der mehrere Pastoren aus Nachbargemeinden anwesend sind, kann warten bis der Student sein Studium beendet hat und seine erste dauerhafte Berufung erhält.

Das öffentliche Predigtamt steht nicht im Gegensatz zum Stand aller Christen. Es ist ein Dienst, ein Amt, das dieselben Aufgaben wie das Allgemeine Priestertum aller Gläubigen ausübt, aber in einer besonderen Weise, nämlich öffentlich, d.h. im Namen aller.

Das öffentliche Predigtamt ist göttlichen Ursprungs und göttliche Stiftung. Form und Umfang des konkreten Dienstes sind dagegen im Neuen Testament nicht vorgeschrieben. Verschiedene Formen des öffentlichen Predigtamtes werden erwähnt (Eph 4,11). Verschiedene Aufgaben innerhalb des öffentlichen Predigtamtes werden genannt (Röm 12,6-8). Verschiedene Gaben für das öffentliche Predigtamt werden angeführt (1Kor 12,4-11.28-31). Verschiedene Aufgaben, die unterschiedliche Gaben erfordern, gehören zum öffentlichen

Amt. Die Gemeinde kann die Erfüllung aller dieser Aufgaben einer Person übertragen, wenn jemand die Fähigkeiten dazu besitzt oder wenn die Gemeinde keinen größeren Bedarf hat. Die verschiedenen Aufgaben innerhalb des Predigtamtes können aber auch auf verschiedene Personen verteilt werden, wie das Neue Testament zeigt (1Kor 1,17; 1Tim 5,17; 1Kor 14,26-33), je nachdem wie verschieden die Gnadengaben und der Bedarf der Gemeinde sind. In christlicher Freiheit hat die Gemeinde das Recht, diejenige Form des öffentlichen Amtes zu errichten, die am besten dem Bedarf der Gemeinde entspricht. Entscheidend für die Form oder Formen [des Predigtamtes], die die Gemeinde einrichtet, ist, dass durch sie der Leib Christi am besten erbaut werden soll; und dass alles in guter Ordnung geschieht; und dass dem Bedarf der Gemeinde auf bestmögliche Weise entsprochen wird. Nur die äußere Form des speziellen Dienstes ist eine menschliche Ordnung. Das Wesen des Predigtamtes dagegen (d.h. die Aufgabe, der Gemeinde in ihrem Auftrag das Evangelium in irgendeiner Form zu predigen und/oder in irgendeiner Form die Sakramente zu verwalten) ist göttlichen Ursprungs und göttliche Stiftung...

Stefan Hedkvist

(Der Verfasser ist Leiter der Theol. Kommission der LBK Skandinaviens)

Anmerkung der Redaktion:

Nach Abdruck des 1. Teils dieser LBK-Lehrerklärung (vgl. LGB 2/2001) ist beanstandet worden, dass diese Erklärung nicht im Wortlaut unserer Synode vorgelegen habe. Dies war in der Fußnote zum 1. Teil auch nicht behauptet worden. Es hieß dort nur, dass „auf deren Grundlage ... die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der LBK aufgerichtet“ wurde. Diese Tatsache wird durch den Bericht der Theol. Kommission vor der Synode 1994 (nicht 1993!) bestätigt, in dem es hieß: „Am 29.1.1993 traf sich die Theol. Kommission der ELFK mit den Vertretern der LBK Skandinaviens, an der auch ein Vertreter der LBK Finnlands teilnahm, zu Lehrgesprächen in Weitenhagen bei Greifswald. Vorbereitet durch das Studium schriftlicher Dokumente, ergaben die Gespräche volle Übereinstimmung in Lehre und Praxis. Die Lehre vom heiligen Abendmahl wie auch die von der Kirche und dem öffentlichen Predigtamt wurden eingehend besprochen. Die Kommission hat der Pastorkonferenz berichtet und empfohlen, die Aufrichtung der Kirchengemeinschaft zu beantragen ...“ (ELFK-Synodalheft 1994, S. 67; vgl. auch S. 45).

Propheten von A bis Z: Habakuk

Diesen Propheten finden wir unter den sogenannten zwölf kleinen Propheten zwischen Nahum und Zefania. Das hat seinen Grund nicht zuletzt wegen seiner zeitlichen Einordnung. Nach Hab 1,6 ist das Reich der Chaldäer (Babylonier) noch nicht zur Weltmacht erstarkt. Gott kündigt diesen Aufstieg erst an. Noch haben die Assyrer das weltpolitische Sagen, wenn auch abgeschwächt. Nahum prophezeit deren Untergang (Nah 3,8). Ihre Hauptstadt Ninive fällt 612 v.Chr. in die Hände der Chaldäer. Zef 2,13 (zur Zeit König Josias von Juda) lässt erkennen, dass Ninive noch bestand.

Habakuks Name kann eine Pflanzenart (Heilpflanze) bedeuten. Oder er hängt mit dem hebräischen Wort „umarmen“ zusammen. Letzteres könnte für sein tiefes Glaubensverhältnis zu Gott stehen, zu dem er angesichts der kommenden schweren Zeiten geführt wird. Der Prophet weissagt die Bedrückung seines Volkes durch die aufkommende Fremdherrschaft der Chaldäer. Er bezeichnet dieses Strafgericht Gottes über sein Volk als eine „Last“ (1,1). So haben es schon andere Propheten vor ihm getan (Jes 13,1; Jer 23,33). Der berechtigte Zorn Gottes über die Sünden Judas wird nicht in Abrede gestellt. Das harte Strafgericht Gottes an den zehn Stämmen des Nordreiches verhalf im Südreich Juda nicht zur Umkehr. Es herrschte zum Teil völlige Unkenntnis des Gesetzes (vgl. später unter Josia, 2Kön 22). Aber doch weiß der Prophet in seinem Gebet um die Barmherzigkeit Gottes: „Lass sie [die Chaldäer] uns, o Herr, nur eine Strafe sein, und lass sie, o unser Fels, uns nur züchtigen“ (1,12); „Im Zorne denke an Barmherzigkeit“ (3,2). Er erinnert Gott an seine Gerechtigkeit gegenüber dem erwählten Volk.

Habakuk leidet wie ein Jeremia unter dem, was er auf sein Volk zukommen sieht. Er klagt über den politischen wie heidnischen Frevel der gottlosen Fremden (1,2-4). In einem fünffachen Wehe über die Unterdrücker nennt Gott die größten Sünden beim Namen: Raub fremden Gutes (2,6-8), unrechter Gewinn (2,9-11), blutiges Unrecht (2,12-14), Unmenschlichkeit (2,15-17) und Götzendienst (2,18-20). Das Wehe bezeugt, dass Gott dies Unrecht an seinem Volk nicht ungestraft lassen wird. Gegen solche frevelhafte Gewaltherrschaft schreien die Steine und Dachsparren nach Vergeltung (2,11).

Der Prophet soll im Glauben ausharren, d. h. nicht an Gottes Gnade irre werden, bis Gott alles nach seiner Offenbarung geschehen lassen wird. Sein Wort ist wahr und wird sich erfüllen. Deshalb soll er zum Beweis dafür die Offenbarung auf Tafeln schreiben und für das Volk öffentlich aushängen. Jeder wird es später nachprüfen können. Mit dieser Gewissheit können auch wir auf das geschriebene Wort der Bibel hinweisen.

Was Habakuk zu schaffen macht: Auch der Fromme wird nicht vor der Trübsal verschont bleiben. Doch gilt ihm die besondere Gnadenzusage Gottes, die sicherlich für den alttestamentlichen Gläubigen auch irdisches Gewicht, darüber hinaus vor allem jedoch ewige Heilsbedeutung hatte. Es sind die Worte, die Paulus im Römerbrief aufgreift und den Glaubensgrund neutestamentlicher Heilsgewissheit erklären: Wer halsstarrig ist, wird keine Ruhe in seinem Herzen haben, „*der Gerechte aber wird durch seinen Glauben leben*“ (Hab 2,4; Röm 1,17; Gal 3,11; Hebr 10,37-39). So führt der Herr auch seine christliche Gemeinde durch die Zeiten. „Wir müssen durch viele Bedrängnisse ins Reich Gottes eingehen“, stellt Paulus fest (Apg 14,22). Zugleich weist er uns aber auf die große Treue des Heilandes hin: „Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes...?“ (Röm 8,35).

Habakuk schließt sein Büchlein mit dem freudigen Bekenntnis zu Gott, seinem Heiland: „*Ich will mich freuen des Herrn und fröhlich sein in Gott, meinem Heil. Denn der Herr ist meine Kraft*“ (3,18f). Auch wir dürfen das von Herzen bekennen.

Werner Stöhr

Nachrichten:

- In einem Schreiben an die Gemeinden der Ev.-Luth. Freikirche hat die Steedener Immanuelgemeinde am 12.2.2001 mitgeteilt, dass sie die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen sich und den Unterzeichnern des Weihnachts-Rundbriefes „für vorläufig aufgehoben“ betrachtet. Gleiches gilt für die Kirchengemeinschaft zur Luth. Bekenntniskirche in Skandinavien und zur Wisconsinssynode. Als Begründung wird auf die angeblich in der ELFK geduldete falsche Lehre von Kirche und Amt verwiesen. Die für September 2001 geplante Sondersynode wird als zu spät abgelehnt.
- Am 12. Februar 2001 hat der Kandidat Karsten Drechsler (Schönfeld) vor der Prüfungskommission unserer Kirche sein 1. Theologisches Examen abgelegt. Er wird ab März als Vikar in Zwickau-Planitz eingesetzt und von Präses G. Wilde betreut. Neue Anschrift des Vikars: Römerplatz 5, 08056 Zwickau, Tel. über P. Hübener.
- Vom 15. bis 19. Februar 2001 trafen sich die Theologiestudenten unseres Leipziger Seminars zu ihrer Wochenendrüste in Kaliningrad (früher Königsberg). Sie folgten einer Einladung unseres russischen Gaststudenten Ewgenij Kaplunow in seine Heimatstadt.

Nächste Termine:

- 17. März: Büchertisch-Seminar in der Concordia-Buchhandlung Zwickau
- 17. März: „Unterrichtsstunde für Eltern“, veranstaltet vom Förderkreis für Luth. Schulen, 9.30 Uhr Zwickau-Planitz
- 31. März: Vorsteherrüste in Crimmitschau
- 8. April: ELFK-Radio-Gottesdienst in Zwickau/St. Petri (MDR Kultur)
- 18. April: Sitzung der Theol. Kommission in Zwickau-Planitz
- 26.-29. April: KELK-Regionaltagung für Europa in Riga/Lettland
- 5. Mai: ELFK-Gemeindetag in Zwickau-Planitz

Anzeige:

- Familienrüste in Österreich
Für die Familienrüste in Österreich 9.-15. Juli 2001 sind noch Plätze frei. Anmeldungen bitte möglichst umgehend an P. Uwe Klärner/Dresden.